

### **3. Änderung**

#### **Vorbemerkung**

[...]

Aus diesem Grund ergeht folgender

#### **Beschluss – im Umlaufverfahren - gemäß § 21 e Abs. 3 GVG**

I. Es treten aus:

1. mit Ablauf des 28.01.2024:

- Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Hartung aus der X. großen Strafkammer.
- Vorsitzender Richter am Landgericht Jordan mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 aus der XI. kleinen Strafkammer und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 aus der XXVII. kleinen Strafkammer.
- Richterin am Landgericht Dr. Bergmann mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 aus der XVII. großen Strafkammer.
- Richterin am Landgericht Ritschel aus der II. großen Strafkammer.
- Richter am Landgericht Papa mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 aus der Strafvollstreckungskammer I.
- Richterin Mock aus der XXIV. Strafkammer und aus der Strafvollstreckungskammer.
- Richterin Hömme aus der 12. Zivilkammer.

2. mit Ablauf des 31.01.2024

- Richter Borkenhagen aus der 18. Zivilkammer.

3. mit Ablauf des 14.02.2024:

- Richterin am Landgericht Dr. Bergmann aus der XVII. großen Strafkammer.

II. Es treten ein:

1. zum 29.01.2024:

- Vorsitzender Richter am Landgericht Jordan mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 als Vorsitzender in die X. große Strafkammer. Der Vorrang seiner Tätigkeit wird wie folgt bestimmt: X. große Strafkammer – XI. kleine Strafkammer – XXVII. kleine Strafkammer.
- Richterin am Landgericht Dr. Bergmann mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 als stellvertretende Vorsitzende in die II. große Strafkammer. Der Vorrang ihrer Tätigkeit wird wie folgt bestimmt: II. große Strafkammer – XVII. große Strafkammer.
- Richter am Landgericht Papa mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,2 als stellvertretender Vorsitzender in die XXIV. große Strafkammer.
- Richterin am Landgericht Ritschel als stellvertretende Vorsitzende in die 4. Zivilkammer.
- Richterin Hömme als Beisitzerin in die XXIV. große Strafkammer.

2. zum 01.02.2024

- Richterin am Landgericht A. Wolf mit einem Arbeitskraftanteil von 0,7 als weitere Beisitzerin in die XVII. große Strafkammer und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 in die Strafvollstreckungskammer I.

3. zum 15.02.2024

- Richterin am Landgericht Dr. Bergmann mit einem Arbeitskraftanteil von weiteren 0,2 als stellvertretende Vorsitzende in die II. große Strafkammer.

III. Richterin am Landgericht A. Wolf wird zum 15.02.2024 zur stellvertretenden Vorsitzenden der XVII. großen Strafkammer bestellt.

IV.

1. Für die ab dem 29.01.2024 für die 4. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 4. Zivilkammer in dem Hauptturnus 10.

2. Für die ab dem 01.02.2024 für die 18. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 18. Zivilkammer in dem Hauptturnus

in ungeraden Durchläufen 12

und

in geraden Durchläufen 13.

V.

1. Die X. große Strafkammer bearbeitet ab dem 29.01.2024 als allgemeine Strafkammer

a. erstinstanzliche Sachen

die zur Zuständigkeit des Landgerichts gehörenden erstinstanzlichen Strafsachen

mit der Turnuszahl A (Hauptturnuskreis A): 0.

und mit der Turnuszahl B (Hauptturnuskreis B): 0.

b. Beschwerden

die allgemeinen Beschwerden gegen die Entscheidungen der Amtsgerichte und Anträge mit der Turnuszahl C (Hauptturnuskreis C): 0.

2. Die XI. kleine Strafkammer bearbeitet ab dem 29.01.2024 als allgemeine kleine Strafkammer

a. Berufungen Strafrichter

die Berufungen gegen die Entscheidungen des Strafrichters

in dem Turnus StR mit der Turnuszahl: 2.

b. Berufungen Schöffengericht

die Berufungen gegen die Entscheidungen des Schöffengerichts

in dem Turnus SchG mit der Turnuszahl: 1.

3. Die XXVII. kleine Strafkammer bearbeitet ab dem 29.01.2024 als allgemeine kleine Strafkammer
  - a. Berufungen Strafrichter  
die Berufungen gegen die Entscheidungen des Strafrichters  
in dem Turnus StR mit der Turnuszahl: 1.
  - b. Berufungen Schöffengericht  
die Berufungen gegen die Entscheidungen des Schöffengerichts  
in dem Turnus SchG mit der Turnuszahl: 1.

Essen, den 25.01.2024

gez. Unterschriften